

Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG
30102 Hannover

Erstellt am: 16.11.2011, Überarbeitet am 16.11.2011

Version 00

Seite 1 / 6

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Pelikan 1242c ersetzt TN-230 C in Brother HL-3040

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Toner

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Postfach 11 07 55
30102 Hannover / DEUTSCHLAND
Telefon: +49(0)511-6969-0

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft

Sicherheitsdatenblatt

sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Firma

+49(0)511-6969-0 Mo-Fr 8:00-17:00

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

nicht anwendbar

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole

keine

R-Sätze

keine

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole

keine

R-Sätze

keine

S-Sätze

keine

Besondere Kennzeichnung

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren

Siehe Kapitel 10.

Gesundheitsgefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

keine

Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG
30102 Hannover

Erstellt am: 16.11.2011, Überarbeitet am 16.11.2011

Version 00

Seite 2 / 6

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
< 5	Hydrophobisierte hochdisperse Kieselsäure
	CAS: 7631-86-9, EINECS/ELINCS: 231-545-4
	GHS/CLP:

Bestandteilekommentar

Vorregistriert gemäß REACH.
SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bestäubte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Verschlucken	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG
30102 Hannover

Erstellt am: 16.11.2011, Überarbeitet am 16.11.2011

Version 00

Seite 3 / 6

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Staubentwicklung vermeiden.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8+13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden (nur im Fall einer unkontrollierten Freisetzung von Staub aus dem Produkt).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
< 5	Hydrophobierte hochdisperse Kieselsäure
	CAS: 7631-86-9, EINECS/ELINCS: 231-545-4
	Arbeitsplatzgrenzwert: 4 mg/m ³

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Butylkautschuk, > 120 min (EN 374)
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

nicht anwendbar

Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
kurzzeitig Filtergerät, Filter P1

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 6+7.

Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG
30102 Hannover

Erstellt am: 16.11.2011, Überarbeitet am 16.11.2011

Version 00

Seite 4 / 6

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	blau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht relevant
Dichte [g/ml]	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient [n- Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu Staubexplosionsgefahr führen (nur im Fall einer unkontrollierten Freisetzung von Staub aus dem Produkt).
Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG
30102 Hannover

Erstellt am: 16.11.2011, Überarbeitet am 16.11.2011

Version 00

Seite 5 / 6

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht bestimmt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht bestimmt
Mutagenität	Ames-Test: negativ.
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Allgemeine Bemerkungen	

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080318 Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080317* fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen)

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG
30102 Hannover

Erstellt am: 16.11.2011, Überarbeitet am 16.11.2011

Version 00

Seite 6 / 6

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Straßentransport nach ADR

KEIN GEFÄHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN

ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse

1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)

- Störfallverordnung

nein

- Klassifizierung nach TA-Luft

5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub.

- GISBAU, Produktcode

nicht bestimmt

- Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)

- Sonstige Vorschriften

nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

16 Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen

nein

VOC (1999/13/EG)

0 %

Zolltarif

nicht bestimmt

GV Freisetzungsgruppe:

hoch

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften (Produktspezifikation) dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright: Chemiebüro®